



MERKBLATT DER FEUERWEHR DÜSSELDORF GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN DER FEUERWEHR DÜSSELDORF AN AUSGANGSKENNZEICHNUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN IM FREIEN

Dieses Merkblatt informiert Sie über die grundsätzlichen Anforderungen, welche die Feuerwehr in Bezug auf eine ausreichende Kennzeichnung von Ausgängen auf Ihrem Veranstaltungsgelände stellt. Es soll Ihnen als Veranstalter bereits in der Planung helfen, eine geeignete und auf Ihre Veranstaltung abgestimmte Ausgangskennzeichnung zu realisieren.

Grundsätzliche Anforderungen an eine Ausgangskennzeichnung

Die Kennzeichnung von Ausgängen soll grundsätzlich in Anlehnung an die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung erfolgen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Verkehrsmanagement hält hierfür Schilder vor und unterstützt Sie ggf. nach Beauftragung durch den Veranstalter bei der Montage.

Darüber hinaus gelten ebenfalls folgende Anforderungen:

- Straßen und Wege, die als Ausgänge gekennzeichnet werden, müssen **mindestens 3m** breit sein.
- Die Ausgänge müssen ausreichend beleuchtet sein
- Die Kennzeichnung muss zur besseren Sichtbarkeit in einer Höhe von **mindestens 2,50m** erfolgen.
- Mindestgröße 600mm * 600mm



Bild: Beispiel einer Ausgangskennzeichnung in Anlehnung an ASR 1.3



Wozu dient eine Ausgangskennzeichnung?

Die Kennzeichnung von Ausgängen dient vorrangig

- als Orientierungshilfe für Besucher der Veranstaltung
- der Aufrechterhaltung der Eigenkompetenz der Besucher
- zur Kennzeichnung alternativer Wege (Straßen/Wege) zur Besucherführung auf dem Veranstaltungsgelände

Eine Ausgangskennzeichnung dient nicht einer koordinierten Entfluchtung, im Sinne einer kontrollierten Führung von Personenströmen – dies ist Aufgabe eines Ordnungsdienstes.

Die Kennzeichnung von zusätzlichen Ausgängen entbehrt nicht von der Nachweisführung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege auf dem Veranstaltungsgelände.

Wann wird eine Ausgangskennzeichnung erforderlich?

Die hier beschriebene Ausgangskennzeichnung wird grundsätzlich erforderlich, wenn Besucher über einen zentralen Zugang eine Veranstaltungsfläche (z.B. durch ÖPNV-Anbindung) erreichen.

Die Erfordernis einer Ausgangskennzeichnung ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und muss daher grundsätzlich einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Diese Faktoren sind unter anderem:

- Die Übersichtlichkeit der Veranstaltungsfläche
- Die zu erwartenden Besucherdichten
- Die vorhandene/nicht vorhandene Ortskunde der Besucher
- Die Witterung/Dunkelheit

Auf eine Ausgangskennzeichnung kann nach Einzelfallprüfung verzichtet werden, wenn die o.g. Faktoren durch Kompensationsmaßnahmen positiv beeinflusst werden, unter anderem durch:

- Einen Ordnungsdienst auf der Veranstaltungsfläche
- Orientierungspläne auf der Veranstaltungsfläche
- Flyer/Broschüren mit Orientierungsplänen und Wegeführung, die den Besuchern zur Verfügung gestellt werden



Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per Email oder Telefon möglich.

Hotline Veranstaltungen: 0211-89 20888

Email: feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf